

Je Woche

17. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



# Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



**eBooks werden immer beliebter**  
*Chance für den Buchhandel*

Ausgabe 15

vom 11. – 17. April 2021

## Inhalt

- Hilti und Ottobock bringen Exoskelett-Lösungen in die Bauindustrie
- Schwerer Tag für den Senat und Mieter:innen in Berlin
- Historische Gebäude vor Hochwasser schützen
- eBooks werden immer beliebter
- Berliner Mietendeckel für nichtig erklärt
- Klaus Theweleit erhält den Theodor-W.-Adorno-Preis 2021
- Peter Kraus vom Cleff übernimmt Leitung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels
- Pilgerwege in Braunschweig entdecken
- Brandschutz für Großprojekte in der Batterie- und Elektrofahrzeugfertigung
- Akademie der Künste Berlin trauert um Stefan Polónyi

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

### Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass  
Postfach 90 06 08  
60446 Frankfurt am Main  
mobil +49 (0)179 8767690  
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

[www.kulturexpress.de](http://www.kulturexpress.de)  
[www.kulturexpress.info](http://www.kulturexpress.info)  
[www.svenska.kulturexpress.info](http://www.svenska.kulturexpress.info)  
Kulturexpress in gedruckter Form  
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M  
USt-idNr.: DE249774430  
[redaktion@kulturexpress.de](mailto:redaktion@kulturexpress.de)



## Hilti und Ottobock bringen Exoskelett-Lösungen in die Bauindustrie

**Die Hilti Gruppe hat mit der Ottobock SE & Co. KGaA eine Technologie-Partnerschaft zur Entwicklung von Exoskelett-Systemen vereinbart. Solche Lösungen eröffnen neue Möglichkeiten bezüglich Gesundheitsschutz und Produktivität und sind ein Zukunftsmarkt in der Bauindustrie. Das Hilti EXO-O1 entlastet den Anwender bei seriellen Schraubarbeiten, die über der Schulter oder über dem Kopf ausgeführt werden müssen.**

Der Bautechnologiekonzern Hilti und das Medizintechnik-Unternehmen Ottobock bündeln ihr Know-how in den Bereichen Sicherheit, Gesund-

heitsschutz und Biomechanik, um ihr Portfolio an ergonomischen Lösungen zu erweitern. Beide Unternehmen verfügen über jahrzehntelange Erfahrung auf den jeweiligen Gebieten und werden künftig im Bereich Forschung und Entwicklung zusammenarbeiten.

«Exoskelette sind ein relevanter Megatrend für uns. Diese bringen eine Entlastung bei körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten, wie sie auf Baustellen tagtäglich ausgeführt werden. Mit Ottobock haben wir den idealen Partner, um unser Wissen in Sachen Anwenderschutz und Ergonomie mit 100 Jahren Biomechanik-Expertise zu kombinieren. Unsere Technologie-Partnerschaft ist die

Basis für die Entwicklung weiterer innovativer und kundenorientierter Systeme», erklärt Johannes Wilfried Huber, Leiter des Geschäftsbereichs Diamantsysteme bei Hilti.

«Wir freuen uns, zusammen mit Hilti ein neues Anwendungsgebiet zu erschliessen. Dabei bauen wir auf unsere Erfahrungen aus über 500 erfolgreichen Exoskelett-Projekten, unter anderem in der Automobilindustrie und im Handwerk. Das Potenzial für Lösungen, die die körperliche Belastung der Mitarbeitenden reduzieren, ist in der Bauindustrie sehr hoch. Dieses Standbein wollen wir in den kommenden Jahren gemeinsam ausbauen», erklärt Dr. Sönke Rösing, Leiter von Ottobock Industrials. Der Unternehmensbereich entwickelt seit 2012 industrielle Exoskelette der Paexo-Produktpalette, um gesündere Arbeitsplätze zu schaffen.

Als erstes gemeinsames Produkt bringt Hilti im Herbst 2020 das EXO-O1 auf den Markt. Es handelt sich um ein passives Modell, das keine Energiezufuhr benötigt. Das Gewicht der Arme wird über die Armschalen mithilfe mechanischer Seilzugtechnik auf die Hüfte abgeleitet. Dies reduziert die Spitzen-Belastung der Muskulatur und

entlastet die Schulter gemäß unabhängigen Studien und Untersuchungen von Ottobock um bis zu 47 Prozent.

Dadurch können Exoskelette einen erheblichen Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten, insbesondere bei Arbeiten im Überkopf- und Überschulterbereich. Mit Blick auf die Bauindustrie beispielsweise dort, wo serielle oder länger andauernde Tätigkeiten ausgeführt werden müssen. Zudem wird die Ermüdung verringert. Dadurch lassen sich solche Arbeiten auch über längere Zeit und somit deutlich produktiver ausführen.

Langfristig kann die präventive Entlastung zur Reduzierung von arbeitsbedingten Muskel- und Skelett-Erkrankungen im Schulterbereich beitragen. Diese sind in der Baubranche einer der häufigsten Gründe für Arbeitsunfähigkeit und damit ein bedeutender Kostenfaktor für Unternehmen und Gesundheitssysteme.

Siehe auch: Exoskelette können Arbeitsplätze gesünder und produktiver gestalten!

Meldungen: Hilti Gruppe, Liechtenstein und Ottobock SE & Co., Duderstadt

## SOZIALES

# Schwerer Tag für den Senat und Mieter:innen in Berlin

Berlins Stadtentwicklungssenator Sebastian Scheel (Die Linke) bedauert, dass das Bundesverfassungsgericht den Berliner Mietendeckel für nichtig erklärt hat. Scheel sagte am 15. April im Inforadio vom rbb, man habe Neuland betreten, um die soziale Mischung in der Stadt zu erhalten:

"Dass wir jetzt von Karlsruhe eine Abfuhr bekommen haben, heißt nicht, dass das Instrument nicht tauglich ist. Es heißt nur, dass wir das Instrument nicht anwenden können. Insofern ist jetzt der Bund gefragt, eine sozialverträgliche Mietrechtsgestaltung vorzunehmen und da wird es wahrscheinlich die Möglichkeit geben, in diesem Jahr noch eine Entscheidung zu treffen."

Scheel verteidigte außerdem, dass der Senat Mietern helfen will, die die durch den gekippten Mietendeckel eingesparten Beträge nicht zurückerzahlen können:

"Wir können sie dort auch nicht allein lassen, das ist, glaube ich, auch in der Verantwortung von Politik. (...) Wir werden auch die Kommunikation mit den Vermietern aufnehmen. Einer der großen Vermieter in Berlin hat ja auch schon erklärt, dass er auf Rückzahlungen verzichtet. Ich kann da nur an alle anderen Vermieter appellieren, es ihm gleichzutun."

Einen Rücktritt als Stadtentwicklungssenator lehnt Scheel ab: "Jetzt müssen wir erstmal die Konsequenzen, die aus dem Urteil ergehen, bearbeiten. Ich glaube, da hilft es jetzt auch niemandem weiter, wenn irgendjemand zurücktritt. (...) Ich glaube, die Mieterinnen und Mieter haben auch wahrgenommen, dass wir zumindest mal etwas wagen, um ihre Nöte und Ängste zu lindern und das wird meines Erachtens auch honoriert werden."

Das Interview zum Nachhören: <https://www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/int/202104/15/551200.html>

Die Berliner SPD-Vorsitzende, Franziska Giffey spricht sich dafür aus, auf Bundesebene gegen überbewertete Mieten vorzugehen

Im Inforadio vom rbb sagte die Landeschefin am Freitag: "Zunächst einmal ist gestern klar geworden, dass die Gesetzgebungskompetenz einfach in dieser Frage bei den Ländern endet. Die Aufgabe, Mieterinnen und Mieter wirklich wirksam vor ausufernden Mieten zu schützen, muss auf Bundesebene angegangen werden. Und natürlich geht es darum, dass Mieterschutzregeln in bundesgesetzlichen Regelungen auch so gemacht werden, dass sie greifen und wirklich wirksam sind."

Instrumente wie die Mietpreisbremse müssten geschärft werden, so Giffey: "Wir fallen jetzt ja nicht ins Bodenlose, sondern es gibt ein Instrumentarium zur Kontrolle der Mietentwicklung auf der Basis des geltenden Mietspiegels - das muss zum Einsatz gebracht werden. Es geht darum, dass die bundesrechtlichen Regelungen schon auch nochmal verstärkt werden. Und das heißt, dass wir ja hier durch das Urteil nicht eine Situation haben, in der das Problem weg ist. Sondern es gibt wirklich Druck, auch in anderen Städten in Deutschland. Und diesem Druck und dieser großen sozialen Frage muss doch begegnet werden."

In Berlin müsse nun der Wohnungsbau vorangetrieben werden, so Giffey. Der Regierende Bürgermeister Müller habe die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die Genossenschaften und die privaten Wohnungsunternehmen schon zu einem Runden Tisch eingeladen:

"Es geht darum, jetzt wirklich einen neuen Weg für Berlin zu finden. Das geht nur gemeinsam. Die Berliner SPD hat sich bis 2030 den Neubau von 200.000 Wohnungen - also 20.000 pro Jahr - vorgenommen. Und da müssen alle zusammenarbeiten. Und deshalb ist es auch wichtig, alle an einen Tisch zu holen und zu überlegen,



wie jetzt verantwortungsvoll mit diesem Gerichtsurteil umgegangen werden kann."



Foto (c) Visit Berlin

## Das Interview zum Nachhören:

<https://www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/int/202104/16/551650.html>

## Berliner Mieterverein will einbehaltene Miete innerhalb von 14 Tagen überweisen

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Mietendeckel müssen die meisten ausstehenden Mietzahlungen unaufgefordert zurückgezahlt werden. Der Geschäftsführer des Berliner Mietervereins, Reiner Wild, sagte radioeins vom rbb am Donnerstag, nur ein kleiner Teil der Vermieter werde ausstehende Mietzahlungen nicht zurückfordern. In den meisten Fällen sollten die einbehaltenen Beträge innerhalb von zwei Wochen überwiesen werden.

Für Mieter in finanziell schwierigen Situationen seien aber auch die Vermieter am Zug. Mit einer Kündigung zu drohen, halte der Verein für nicht fair: "Wir erwarten und erhoffen uns von den Vermietern, dass sie im Zweifel auch Ratenzahlungen akzeptieren."

Chancen auf eine erneute Art Mietendeckel gebe es nun lediglich noch auf Bundesebene, so Geschäftsführer Wild: "Selbstverständlich ist ja die Forderung jetzt nicht deswegen unsinnig geworden, weil hier ja nur über die Kompetenzfrage entschieden wurde." Deswegen sei der Mieterverein auch dabei, im Bundestagswahlkampf die Forderung nach einer Verbesserung des Mietenrechts zu stellen.

Meldungen: Rundfunk Berlin-Brandenburg. Inforadio

**Siehe auch:** Berliner Mietendeckel für nichtig erklärt

**Projekt im sächsischen Klosterstift St. Marienthal  
Internationaler Denkmaltag am 18. April**



*Der neue Bodenaufbau im Kloster St. Marienthal schützt vor erneuten Schäden durch Feuchtigkeit und dient als Blaupause für andere Gebäude dieser Art. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat das Vorhaben mit 115.000 Euro gefördert*

## Historische Gebäude vor Hochwasser schützen

**Mit der Gründung durch Königin Kunigunde begann 1234 die wechselvolle Geschichte des Klosters St. Marienthal in der Oberlausitz. Trotz eines Großbrands und geplanter Sprengung durch die Nationalsozialisten hat der Konvent manches Übel überstanden. Eines setzt dem Stift im sächsischen Ostritz, das seit seiner Entstehung zum Zisterzienserorden gehört und in dem derzeit zehn Schwestern wirken, aber bis heute zu: sogenanntes Grundhochwasser. Ein fachlich und finanziell von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit 115.000 Euro gefördertes Projekt soll die aktuelle Sanierung voranbringen – und könnte zum Modell für andere historische Bauten werden.**



*Hochwasser Kloster Marienthal, nach einer Flut im Jahr 2010 war das Erdgeschoss in der Haushalle des Klosters stark beschädigt – nicht zum ersten Mal, Foto © Thomas Löther*

Der neue Bodenaufbau im Kloster St. Marienthal schützt vor erneuten Schäden durch Feuchtigkeit und dient als Blaupause für andere Gebäude dieser Art. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat das Vorhaben mit 115.000 Euro gefördert

Schon 1897 ließ das bis dahin schwerste Hochwasser erahnen, welchen Naturkräften das Kloster ausgesetzt ist: Die gesamte barocke Inneneinrichtung der Klosterkirche wurde damals vernichtet. Immer wieder kam es in der Folge zu solchen gravierenden Ereignissen. An einem Wochenende im August 2010 erlebten die Zisterzienserinnen schließlich das bislang schlimmste Hochwasser der Klostergeschichte, die Sanierung dauert bis heute an. Es entstand ein Schaden in Millionenhöhe. Tückisch bei der ganzen Angelegenheit: Es geht nicht allein um Hochwas-

ser, sondern um Grundhochwasser. Das heißt: Zeitgleich mit dem Hochwasser etwa in umliegenden Flüssen und Bächen steigt auch unterirdisches Grundwasser an – und zwar selbst dann, wenn das Wasser in den naheliegenden Flüssen und Bächen längst zurückgegangen ist. Solches Grundhochwasser ist auch für das Kloster St. Marienthal in Ostritz zur unsichtbaren und stets lauenden Gefahr geworden.

Hochwasser Kloster Marienthal, nach einer Flut im Jahr 2010 war das Erdgeschoss in der Haushalle des Klosters stark beschädigt – nicht zum ersten Mal, Foto © Thomas Löther

## Internationaler Denkmaltag

Seit 1982 organisiert die internationale Nichtregierungsorganisation für Denkmalpflege, International Council on Monuments and Sites



(Icomos), in Zusammenarbeit mit der UN-Sonderorganisation für Erziehung Wissenschaft und Kultur (UNESCO) jeweils am 18. April den Internationalen Denkmaltag. Der jährliche Aktionstag soll auf die weltweiten Bemühungen zur Rettung des gefährdeten Kulturerbes aufmerksam machen und ein Impuls für Fachleute sein, ihre Expertise auszutauschen. Auch das Kloster St. Marienthal in Ostritz ist ein solches Kulturerbe.

## Nah am Wasser gebaut

Um das Kloster in Zukunft vor weiteren Schäden durch Grundhochwasser zu schützen, untersuchten im Zuge des Projekts Planer, Bauherren, die Denkmalschutzbehörde und Bauklimatiker den Baugrund unterhalb des Propsteigebäudes. Das Ergebnis: Das Kloster steht auf einem gewachsenen Flussbett. „Klosteranlagen der Zisterzienser sind oft in das Tal gebaut und am Flusslauf gelegen“, erläutert Constanze Fuhrmann, DBU-Referatsleiterin für Umwelt und Kulturgüter. Die Folge: „Die Zisterzienserklöster sind daher bei Extremwetterphänomenen wie Hochwasser zunehmend von Feuchte betroffen.“

Mit Hilfe dieser Probewürfel wurde untersucht, wie stark verschiedene Böden Feuchtigkeit aufnehmen. Zwölf Tage wurden sie in feuchtem Sand gelagert und jeden Tag gewogen, Foto © Thomas Löther

## Ein neuer Boden schafft Abhilfe

Über eineinhalb Jahre seien verschiedene Fußbodenaufbauten zum Schutz des Gebäudes getestet worden, so Fuhrmann. „Porenbeton hat sich als besonders wirksam erwiesen. Als Baustoff kann er feuchtebelastete Böden vor weiteren Schäden schützen“, sagt die DBU-Referatsleiterin. Eine Fußbodenheizung könne außerdem die oberen Schichten der Böden schneller trocknen. Dabei gebe der Fußboden aber Feuchtigkeit ab, die schnell wieder abgeführt werden müsse. „Die Ergebnisse lassen sich für Sanierungen bei ähnlichen historischen Bauten übertragen“, ist Fuhrmann sicher.

Meldung: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, DBU, Osnabrück

# eBooks werden immer beliebter

Kontaktbeschränkungen und Stay-at-Home: Im Jahr 2020 haben aufgrund der Einschränkungen der Covid-19-Pandemie mehr Menschen zu Büchern, vor allem zu eBooks, gegriffen. Für die angeschlagene Verlagsbranche ist das eine echte Chance, neue Umsätze zu generieren – wenn sie auf eine intelligente Preisdifferen-

zierung setzen, so die Branchenexpertinnen Lisa Jäger, Partnerin und Global Head der Software, Internet & Media Practice, sowie Frauke Becker, Director, der globalen Strategie- und Marketingberatung Simon-Kucher & Partners.



Im Zuge der Covid-19-Pandemie ist der eBook-Markt in Deutschland im vergangenen Jahr gewachsen, berichtete jüngst der Börsenverein des deutschen Buchhandels: Der Umsatz von eBooks am Publikumsbuchmarkt stieg im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Prozent und der Absatz erhöhte sich um 10,8 Prozent von 32,4 auf 35,8 Millionen verkaufte Exemplare. Damit wuchs der Umsatzanteil von eBooks am Publikumsbuchmarkt von 5,0 Prozent im Jahr 2019 auf 5,9 Prozent in 2020.

### Bedeutet mehr eBook-Leser auch gleich höhere Gewinne für Verlage?

Auf den ersten Blick sehen diese Zahlen nach guten Nachrichten für die Verleger von eBooks aus. Das bestätigt auch eine unserer jüngsten Simon-Kucher-Umfragen: Sie zeigt, dass die Zahlungsbereitschaft für eBooks im Vergleich zu Print höher und in den vergangenen Jahren sogar stark

gestiegen ist. Während der akzeptable Preisaufschlag für eBooks im Vergleich zu gedruckten Büchern im Jahr 2011 bei +4 Prozent lag, betrug er 2020 satte +80 Prozent. Problematisch ist aber: Diese Zahlungsbereitschaft schlägt sich nur bedingt in der Preisentwicklung des eBook-Marktes nieder. Wie der Börsenverein des deutschen Buchhandels ebenfalls feststellte, sind die Durchschnittspreise für eBooks zwischen 2012 und 2019 von 10,71 Euro auf 6,32 Euro kontinuierlich gefallen.

Es ist fraglich, ob sich der Trend nun umkehrt: 2020 ist der durchschnittlich vom Käufer gezahlte Preis um fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr von den eben erwähnten 6,32 Euro auf 6,63 Euro gestiegen. Diesen Preisanstieg führen wir (größtenteils) darauf zurück, dass mehr höherpreisige Bestseller als eBooks verkauft wurden. Denn: Stark nachgefragte Neuerscheinungen auf Bestsellerlisten sind deutlich teurer als

ältere Bücher mit geringen Verkaufszahlen. Und so sind zahlreiche Leser während der zeitweisen Schließung des Buchhandels im vergangenen Jahr umgestiegen und haben Bestseller nicht als gedrucktes Buch, sondern als eBook gekauft.

## Preisdifferenzierung sorgt für mehr Absatz

Die gestiegene Anzahl von eBook-Nutzern lohnt sich monetär vor allem dann für Verlage, wenn die neu gewonnene Leserschaft die Vorteile von eBooks nicht nur kurzzeitig „ausprobiert“, sondern langfristig nutzen wird und damit sowohl die eBook-Nachfrage als auch der Umsatz durch den Verkauf zusätzlicher Titel (auch im Longtail) langfristig steigt. Ansonsten droht lediglich eine

Verschiebung von Print zu Digital. Dazu ist im nächsten Schritt eine kluge Preisdifferenzierung anzuraten, um die Zahlungsbereitschaft der potenziellen Leser optimal auszuschöpfen: Neue Bestseller können dabei deutlich teurer als bisher verkauft werden, und Werke mit geringen Verkaufszahlen werden zu niedrigen Preisen angeboten. Mit einer derart gestalteten Preispolitik haben Verlage gute Chancen, in Zukunft nicht nur den Absatz von eBooks zu steigern, sondern auch deren durchschnittlichen Preis langfristig zu erhöhen.

Meldung: Angela Ott, Senior Public Relations Manager, Simon Kucher & Partners, Köln

## Berliner Mietendeckel für nichtig erklärt

Mit dem vom 25. März veröffentlichten Beschluss hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) mit dem Grundgesetz unvereinbar und deshalb nichtig erklärt.

Regelungen zur Miethöhe für frei finanzierten Wohnraum, der auf dem freien Wohnungsmarkt angeboten werden kann (ungebundener Wohnraum), fallen in die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit. Die Länder sind nur zur Gesetzgebung befugt, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen abschließenden Gebrauch gemacht hat (Art. 70,

Art. 72 Abs. 1 GG). Da der Bundesgesetzgeber das Mietpreisrecht in den §§ 556 bis 561 BGB abschließend geregelt hat, ist aufgrund der Sperrwirkung des Bundesrechts für die Gesetzgebungsbefugnis der Länder kein Raum. Da das MietenWoG Bln im Kern ebenfalls die Miethöhe für ungebundenen Wohnraum regelt, ist es insgesamt nichtig.

### Sachverhalt:

Das MietenWoG Bln trat – mit Ausnahme des § 5 MietenWoG Bln – am 23. Februar 2020 in Kraft. Der „Berliner Mietendeckel“ besteht für die von seinem Anwendungsbereich erfassten Wohnungen im Wesentlichen aus drei Regelungskomplexen: einem Mietestopp, der eine Miete verbietet, die die am 18. Juni 2019





Foto (c) Visit Berlin

wirksam vereinbarte Miete überschreitet, einer lageunabhängigen Mietobergrenze bei Wiedervermietungen, wobei gebäude- und ausstattungsbezogene Zuschläge sowie bestimmte Modernisierungsumlagen erlaubt sind, sowie einem gesetzlichen Verbot überhöhter Mieten. Auf Neubauten, die ab dem 1. Januar 2014 erstmalig bezugsfertig wurden, finden die Vorschriften des MietenWoG Bln dagegen keine Anwendung.

Die Antragsteller im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle (2 BvF 1/20) – 284 Abgeordnete des Deutschen Bundestages der Fraktionen von CDU/CSU und FDP – halten das MietenWoG Bln für unvereinbar mit der grundgesetzlichen Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen (Art. 70 ff. GG). Die beiden Richtervorlagen (2 BvL 4/20 und 2 BvL 5/20) betreffen die Vereinbarkeit von § 3 MietenWoG Bln mit dem Grundgesetz.

### **Wesentliche Erwägungen des Senats:**

Das MietenWoG Bln ist mit Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 GG unvereinbar und nichtig.

Das Grundgesetz geht von einer in aller Regel abschließenden Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern aus. Abgrenzung und Inhalt der Gesetzgebungsbefugnisse von Bund und Ländern richten sich dabei ausschließlich nach Art. 70 ff. GG. Die Gesetzgebungskompetenzen werden insbesondere mittels der Kataloge der Art. 73 und Art. 74 GG durchweg alternativ voneinander abgegrenzt. Doppelzuständigkeiten sind dem Grundgesetz in der Regel fremd. Der Bund hat demnach das Recht zur Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz ihm dieses ausdrücklich zuweist. Der Kompetenzbereich der Länder wird daher



grundsätzlich durch die Reichweite der Bundeskompetenzen bestimmt, nicht umgekehrt. Eine Zuständigkeitsvermutung zugunsten der Länder kennt das Grundgesetz nicht. Öffnungsklauseln in Bundesgesetzen sind zwar zulässig, gewähren den Ländern aber keine über die Öffnung hinausgehenden Spielräume.

Regelungen zur Miethöhe für ungebundenen Wohnraum fallen als Teil des sozialen Mietrechts in die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für das bürgerliche Recht im Sinne von Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG.

Nach dem durch Staatspraxis und Regelungstradition seit nunmehr 150 Jahren geprägten Rechtsverständnis umfasst das bürgerliche Recht die Gesamtheit aller Normen, die herkömmlicherweise dem Zivilrecht zugerechnet werden. Entscheidend ist, ob durch eine Vorschrift Privatrechtsverhältnisse geregelt werden, also die Rechtsverhältnisse zwischen Privaten und die sich aus ihnen ergebenden Rechte und Pflichten. Das Recht der Mietverhältnisse ist seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Januar 1900 in den §§ 535 ff. BGB geregelt und – ungeachtet zahlreicher Änderungen – ein essentieller Bestandteil des bürgerlichen Rechts. Das gilt auch für die Mietverhältnisse über Wohnungen (§ 549 BGB).

Spätestens mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz hat der Bund die Bemessung der höchstens

zulässigen Miete für ungebundenen Wohnraum abschließend geregelt. In den vergangenen sechs Jahren hat er mit den vier genannten, teils umfangreichen Gesetzen auf die sich verschärfende Wohnungssituation in den Ballungsgebieten reagiert und versucht, mit detaillierten Regelungen einen Ausgleich zwischen den grundrechtlich geschützten Interessen der Vermieter und der Mieter zu gewährleisten und hierdurch die Mietpreisentwicklung in angespannten Wohnungsmärkten zu dämpfen.

Da der Bundesgesetzgeber von seiner konkurrierenden Kompetenz jedenfalls im Hinblick auf die Festlegung der höchstzulässigen Miete bei ungebundenem Wohnraum abschließend Gebrauch gemacht hat, sind die Länder von Regelungen der Miethöhe in diesem Bereich ausgeschlossen (Art. 72 Abs. 1 GG). Der „Berliner Mietendeckel“ und die bundesgesetzliche Mietpreisbremse regeln im Wesentlichen denselben Gegenstand, nämlich den Schutz des Mieters vor überhöhten Mieten für ungebundenen Wohnraum.

Meldung: Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe

Bundesverfassungsgericht - Gesetz zur Mietbegrenzung im Berliner Wohnungswesen nichtig

**<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-028.html>**

PREISVERLEIHUNG



*Blick ins Innere der Frankfurter Paulskirche dem Ort der Preisverleihung in einem Ausstellungsmodell, Foto (c) Kulturespress*

# Klaus Theweleit erhält den Theodor-W.-Adorno-Preis 2021

Das Kuratorium des Theodor-W.-Adorno-Preises, dem Oberbürgermeister Peter Feldmann vorsteht, hat unter Leitung der Kulturdezernentin Ina Hartwig getagt und den Schriftsteller und Kulturtheoretiker Klaus Theweleit zum Preisträger des Jahres 2021 erkoren. Die mit 50.000 Euro dotierte Auszeichnung wird alle drei Jahre von der Stadt Frankfurt am Main zum Gedenken an den Philosophen Theodor W. Adorno

vergeben und dient der Förderung und Anerkennung hervorragender Leistungen in den Bereichen Philosophie, Musik, Theater und Film. Die feierliche Übergabe des Preises findet am 11. September, dem Geburtstag Theodor W. Adornos, in der Paulskirche statt.

Das Kuratorium zeichnet mit dem 1942 in Ostpreußen geborenen Theweleit einen der bedeutendsten deutschsprachigen Literatur- und Kulturtheoretiker aus. Sein zweiteiliges Werk „Männerphantasien“ über die Körperpolitik des

Faschismus erschien 1977 und gilt seitdem als Standardwerk kritischer Gesellschaftstheorie. Es folgten weitere viel beachtete Werke wie das dreibändige „Buch der Könige“ (1988 bis 1994) und „Buch der Königstöchter“ (2013). Neben der Literatur gehören Psychoanalyse, Film und Popkultur zu Theweileits produktivem Bezugssystem. Sein unorthodoxer assoziativer Stil erscheint heute aktueller und lebendiger denn je.

Das Kuratorium des Adorno-Preises begründet seine Entscheidung für Klaus Theweleit wie folgt: „Mit Klaus Theweleit ehren wir einen der einflussreichsten und zugleich originellsten Kultur- und Literaturtheoretiker. Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts arbeitet Theweleit konsequent an Themenkomplexen, die bis in die unmittelbare Gegenwart hineinwirken. Die Verpanzerung des soldatischen Körpers als Abwehr des Weiblichen ist der Nukleus seines auch von der eigenen Generationserfahrung geprägten Denkens. Vom soldatischen Körper des Faschismus bis zum rechtsradikalen ‚weißen Terror‘ (Theweleit) unserer Tage zeichnet Theweleit Kontinuitätslinien nach. Wie Adorno überschreitet er, so spielerisch wie ernst, die Grenzen der Wissenschaft. Sein wucherndes Narrativ, das von den dunkelsten Seiten der Menschheit

handelt, zielt letztlich auf einen Akt der Befreiung, die das Bekenntnis zu Kunst und Sinnlichkeit einschließt.“

Zu den ständigen Mitgliedern des Kuratoriums des Theodor-W.-Adorno-Preises 2021 gehören der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt Peter Feldmann, Stadtverordnetenvorsteher Stephan Sieglar, die Vorsitzende des Kultur- und Freizeitausschusses Nina Teufel, die Kulturdezernentin Ina Hartwig, der geschäftsführende Direktor des Instituts für Sozialforschung Prof. Ferdinand Sutterlüty, sowie die Direktorin des Sigmund-Freud-Institutes Prof. Vera King. Laut Satzung kamen in diesem Jahr der Soziologe Prof. Tilman Allert (Goethe-Universität), der Philosoph Prof. Christoph Menke (Goethe-Universität), der Schriftsteller Ulrich Peltzer und die Journalistin und Kritikerin Sonja Zekri (Süddeutsche Zeitung) hinzu. Vorherige Preisträger waren unter anderen Judith Butler (2012), Georges Didi-Huberman (2015) und Margarete von Trotta (2018). Der erste Preisträger war im Jahr 1977 der Soziologe Norbert Elias.

Meldung: Presseinfo der Stadt Frankfurt am Main (pia)



*Peter Kraus vom Cleff, Foto (c) Monique Wuestenhagen*

## Peter Kraus vom Cleff übernimmt Leitung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Zum 1. Januar 2022 wird Peter Kraus vom Cleff (53) neuer Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Er folgt auf Alexander Skipis (66), dessen Vertrag nach über 15-jähriger Tätigkeit endet. Der Vorstand des Börsenvereins hat die Entscheidung für Peter Kraus vom Cleff einstimmig getroffen.

„Wir sind sehr froh, dass wir mit Peter Kraus vom Cleff eine herausragende Führungspersönlichkeit der Buchbranche für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewinnen konnten. Mit ihm wollen wir in herausfordernden Zeiten einerseits Kurs halten und andererseits neue überzeugen-

de Antworten auf die Fragen finden, die sich durch Digitalisierung und die Corona-Krise stellen“, erklärt Karin Schmidt-Friderichs, Vorsteherin des Börsenvereins. „Ich bedanke mich bei Alexander Skipis für seinen langjährigen, erfolgreichen Einsatz für den Verband. Er hat großen



Anteil daran, dass die Stimme der deutschen Buchbranche national und international gehört wird.“

Peter Kraus vom Cleff zu seiner neuen Aufgabe: „Für mich ist es eine große Ehre, die Nachfolge von Alexander Skipis antreten zu dürfen. Die reiche und erfolgreiche Tradition des Börsenvereins fortzuschreiben und gleichzeitig neue gesellschaftspolitische und technologische Trends aufzugreifen, um das Kulturgut Buch zukunftsfest zu machen, sind große Aufgaben. Eine Agenda, der ich mit Respekt und dem Vertrauen in eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem hochqualifizierten Team des Börsenvereins und seinen vielen ehrenamtlichen Unterstützer\*innen freudig entgegen sehe.“

Peter Kraus vom Cleff war mehr als 20 Jahre in verschiedenen Häusern der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck aktiv, zuletzt führte er seit 2008 als kaufmännischer Geschäftsführer

den Rowohlt Verlag. Bevor er in die Buchbranche einstieg, arbeitete der gebürtige Wuppertaler und Diplom-Ökonom fünf Jahre lang im Auslands- und Konzerncontrolling der Mannesmann-Demag AG. 1999 begann er seine Tätigkeit in der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck, zunächst im Controlling und Projektmanagement im Bereich Publikumsverlage. Seit 2002 war er zusätzlich kaufmännischer Geschäftsführer des Kindler Verlags, von 2004 bis 2008 zudem Geschäftsführer der Hanseatischen Gesellschaft für Verlagsservice mbH. Im Börsenverein ist er seit 2012 stellvertretender Vorsitzender des Verleger-Ausschusses. Seit 2017 engagiert er sich in offizieller Funktion beim europäischen Verlegerverband FEP, 2020 wurde er zu dessen Präsident gewählt. Peter Kraus vom Cleff ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Meldung: Börsenverein des Deutschen Buchhandels

## **Raus aus dem Alltag, rein in die Wanderschuhe**

# Pilgerwege in Braunschweig entdecken

Endlich wieder rauskommen, sich selbst finden, den Kopf freibekommen oder einfach mal ausprobieren – fürs Pilgern sprechen viele Gründe. Unter freiem Himmel, in der Natur, allein oder zu zweit ist es besonders während der Pandemie eine ideale Alternative, um den Corona-Regeln entsprechend den

Alltag hinter sich zu lassen. Wer schon jetzt planen möchte, findet mit der Kreuzung von gleich zwei Pilgerwegen und der Verbindung von Stadt und Natur in Braunschweig die Möglichkeit, das Pilgern abwechslungsreich auszuprobieren und dabei die zweitgrößte Stadt Niedersachsens kennenzulernen.



*Auf dem Burgplatz thront der bronzene Löwe, Herzog Heinrichs Wappentier und Wahrzeichen der Stadt Braunschweig*

Knapp 33 Kilometer Pilgerweg gibt es in Braunschweig zu entdecken. Rund zwölf Kilometer davon gehören zum Braunschweiger Jakobsweg, etwa 21 Kilometer führt die VIA ROMEA durch die Stadt und ihre Umgebung. Sie kreuzen sich mitten in der Stadt am Burgplatz, dem historischen Zentrum von Braunschweig. Mit Blick auf die Burg Dankwarderode, den Dom St. Blasii und das Wahrzeichen der Stadt, den Braunschweiger Burglöwen, die der Welfenherzog Heinrich der Löwe im 12. Jahrhundert errichten ließ, ist die Vergangenheit der Stadt und der Einfluss der Welfen hier deutlich spürbar. Noch heute sind Reliquien wie ein siebenarmiger Leuchter, die Heinrich der Löwe selbst auf dem Rückweg von einer Pilgerreise nach Jerusalem mitbrachte, im Dom zu finden. Wer sich zum ersten Mal am Pilgern versucht, findet in der Nähe des Burgplatzes die Braunschweiger Touristinfo und kann dort einen Pilgerpass erstehen und seinen ersten

Stempel für den Braunschweiger Jakobsweg und die VIA ROMEA erhalten.

Als Startpunkt der Pilgertour über den Jakobsweg empfiehlt sich das inmitten eines Naturschutzgebiets gelegene Zisterzienserkloster in Riddagshausen aus dem 13. Jahrhundert. Von dort aus führt die Route direkt in die Braunschweiger Innenstadt und mitten durch das von urigen Fachwerkbauten geprägte Magniviertel, wo das Happy Rizzi House des New Yorker Künstlers James Rizzi einen kunterbunten Kontrastpunkt bildet. Anschließend kreuzt der Weg der Pilgerinnen und Pilger zahlreiche Sehenswürdigkeiten wie die Burg Dankwarderode am Burgplatz oder den historischen Altstadtmarkt mit der St. Martini-Kirche. Am Altstadtmarkt erwartet sie mit dem Altstadtrathaus eines der schönsten gotischen Baudenkmäler der Stadt. Auch das anliegende Gewandhaus sowie der



zentral auf dem Marktplatz gelegene Marienbrunnen zählen zu den touristischen Höhepunkten der Löwenstadt. Zielpunkt der Pilgertour ist schließlich die aus dem 9. Jahrhundert stammende Kreuzkirche in Alt-Lehndorf.

Pilgerinnen und Pilger, die der Route der VIA ROMEA folgen möchten, starten am besten bei der Kreuzkirche in Alt-Lehndorf und laufen von dort aus über den historischen Altstadtmarkt bis zur Touristinfo, um sich hier ihren Pilgerstempel abzuholen. Weiter geht es über den Burgplatz mit der Burg Dankwarderode und dem Dom St. Blasii auf ruhigen Wegen mitten durch die grünen Anlagen des Braunschweiger Bürgerparks. Dabei fließt der Braunschweiger Fluss Oker gemächlich zur Linken der Wanderinnen und Wanderer, die zum Abschluss ihrer Pilgertour durch Braunschweig neben dem Kennelbad und dem kleinen Spielmannsteich auch dem idyllisch gelegenen Südsee einen Besuch abstatten.

Ob urban gelegene Denkmäler und Schauplätze oder auch naturnahe Erholung, beide Pilgerwege bieten neben zahlreichen neuen Eindrücken ebenso ausreichend Gelegenheit zur inneren Einkehr und Ruhe. Wer eine kleine Pause einlegen möchte oder sich am Ende eines langen Wandertages nach einem weichen Bett und einer guten Mahlzeit sehnt, kann sich für individuelle Gastronomie- und Hotelempfehlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinfo, Kleine Burg 14, 38100 Braunschweig, Tel. 0531 470-2040, wenden oder sich online unter [www.braunschweig.de/tourismus](http://www.braunschweig.de/tourismus) informieren und die nächste Pilgerreise in Braunschweig planen.

### [www.braunschweig.de/umland-und-ausflugsziele](http://www.braunschweig.de/umland-und-ausflugsziele)

Meldung: Stephanie Horn, Braunschweig Stadtmarketing GmbH



Brandschutz für Großprojekte in der Batterie- und Elektrofahrzeugfertigung, Foto (c) dhz2014 / 123RF.com

# Brandschutz für Großprojekte in der Batterie- und Elektrofahrzeugfertigung

Genehmigungen von Großprojekten hängen oft an den Anforderungen für den Brandschutz. Schon viele Projekte sind hieran gescheitert, haben sich verzögert oder die geplanten Kosten wurden deutlich überschritten. Bauvorhaben im Zusammenhang mit der E-Mobilität stellen besondere Herausforderungen dar, da für den Umgang mit Brandschutzrisiken von Lithium-Ionen-Batterien spezifische Vorschriften und Normen noch nahezu gänzlich fehlen. Genau diese sind aber in der Regel für die so wichtigen behördlichen Genehmigungen die Basis.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung förderte in den letzten Jahren ein Forschungsprojekt, welches sich mit dem Brandverhalten von Lithium-Ionen-Batterien beschäftigte und daraus Handlungsempfehlungen für Planer, Betreiber und Rettungskräfte abgeleitet hat. Im ersten Sinne war es Ziel des Projektes, offene Brandschutzfragen in unterirdischen Verkehrsbereichen (z.B. Tunnel, Tiefgaragen) zu beantworten, die Ergebnisse lassen sich jedoch in vielen Fällen auf andere Anwendungsfälle übertragen. Die Ergebnisse des Projektes fließen bereits in verschiedene nationale und internationale Richtlinien- und Normungsvorhaben ein.

## Standard für E-Mobilität aus Deutschland

Einen besonderen Stellenwert für den Brandschutz von Bauvorhaben der Batterie- und Elektrofahrzeugfertigung haben Brandbekämpfungssysteme. "Im Rahmen des Projektes SUVEREN konnten wir die im Markt gängigen Lösch- und Branderkennungssysteme auf ihre Eignung für

die Bekämpfung von Batteriebränden erstmals systematisch untersuchen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen eine weltweit einmalige Datenbasis dar", erläutert Rajko Rothe, wissenschaftlicher Leiter des Institutes für angewandte Brandschutzforschung "IFAB" in Berlin. Wurde den Europäern bisher oftmals nachgesagt, beim Thema E-Mobilität überholt worden zu sein, so legt dieses deutsche Forschungsprojekt zumindest in Sachen "Sicherheit" nun vor. Dirk Sprakel, Geschäftsführer der FOGTEC Brandschutz GmbH, hierzu: "Es stellte sich bei unseren Forschungsarbeiten schnell heraus, dass in den letzten Jahren weltweit zwar riesige Summen in die E-Mobilität investiert wurden, der Bereich Brandschutz, der für eine umfassende Einführung der E-Mobilität aber unbedingte Voraussetzung ist, hierbei allerdings in weiten Teilen ausgespart wurde." Das Unternehmen konnte im Projekt verschiedene Schutzsysteme speziell für Batterien entwickeln. "Das Interesse ist international gewaltig", so Sprakel.



## Parkgaragen und Elektro-PKW

Die in den letzten Monaten immer wieder diskutierten Fragen zum Risiko von Elektro-PKW in Parkhäusern wurden durch die Entwicklung geeigneter Schutzeinrichtungen auf Basis von Wassernebel ebenfalls adressiert. Diese kommen insbesondere im Bereich von Ladestationen zum Einsatz, welche ein besonderes Risiko darstellen.

Die FOGTEC Brandschutz GmbH ist ein 1997 gegründetes, inhabergeführtes Unternehmen mit

Hauptsitz in Köln sowie weiteren Standorten in Wien, Shanghai und Mumbai. FOGTEC entwickelt, produziert und vermarktet stationäre und mobile Systeme zur Branderkennung und -bekämpfung und ist das weltweit führende Unternehmen für Brandschutz mit Wassernebel in Zügen und Tunneln.

Meldung: FOGTEC Brandschutz GmbH

[www.FOGTEC.com](http://www.FOGTEC.com)

### NACHRUF

## Akademie der Künste Berlin trauert um Stefan Polónyi

**Am 9. April 2021 verstarb der Ingenieur und Tragwerksplaner Stefan Polónyi in seiner Heimatstadt Köln. Er wurde am 6. Juli 1930 in Gyula/ Ungarn geboren und war seit 1999 Mitglied der Sektion Baukunst der Akademie der Künste.**

Ausgebildet an der Technischen Universität Budapest, war er seit 1957 als freischaffender Ingenieur in Köln tätig. Von 1965 bis 1972 lehrte er Tragwerkslehre an der TU Berlin und von 1973 bis 1995 war er Professor an der Universität Dortmund.

Er wurde vor allem durch seine Faltwerk- und Schalenkonstruktionen und seine Bogentragwerke bekannt. Unter anderem war er

als Tragwerksingenieur an folgenden Gebäuden beteiligt: 1991 Bundeskunsthalle, Bonn (Architektur Gustav Peichl), 1991 Europahalle Messe Hannover (Architektur Bertram Bühnemann), 1992 Kunstmuseum Bonn (Architektur Axel Schultes), 1992 Messehallen Messe Leipzig (Architektur Ian Ritchie und gmp), 1994 Bundespräsidialamt, Berlin (Architektur Gruber + Kleine-Kraneburg), 1996 Brücken der BUGA Gelsenkirchen Nordsternpark (Architektur Feldmeier + Wrede).

Unter seinen zahlreichen Publikationen befinden sich allgemeine theoretische Abhandlungen, Berichte über Bauten und Projektberichte sowie Rezensionen. Für sein herausragendes Lebenswerk

und seine beispielgebende Lehrtätigkeit wurde er mehrfach ausgezeichnet, u. a. mit der Ehrendoktorwürde der TU Budapest, der Universität Kassel und der TU Berlin.

„Stefan Polónyi“, so würdigt ihn Bauingenieur und Akademie-Mitglied Klaus Bollinger, „war Baumeister, Lehrmeister, Erfinder, Vordenker und Vorbild. Sein beispielhaftes Wirken in Wissenschaft, Lehre und Praxis hat das Selbstverständnis der Ingenieur\*innen gestärkt und die konstruktive Zusammenarbeit von Architekt\*innen und Ingenieur\*innen nachhaltig gefördert. In der Akademie der Künste war Stefan Polónyi mit seinem Wissen, seiner

Erfahrung und auch seiner kritischen Haltung ein geschätzter Diskussionspartner. Wir werden ihn vermissen.“

Die Akademie der Künste trauert um ihr Mitglied.

**Jeanine Meerapfel**

Präsidentin der Akademie der Künste



*Stefán Polónyi, 2012, Foto (c) Inge Zimmermann*